

**Kinderzentrum St. Josef
Haußmannstr.160
70188 Stuttgart**



Leistungsbeschreibung

der

*Intensiv-
pädagogischen*

Maßnahmen

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsangebot

2. Zielgruppe

3. Zielsetzung

4. Pädagogische Prinzipien

4.1. Individuell und flexibel

4.2. Beziehungsorientiert

4.3. Erlebnis-/ und handlungsorientiert

4.4. Projekt-/ und zielorientiert

4.5. Ganzheitlichkeit

5. Projektumsetzung

5.1. Aufnahmephase

5.1.1. Clearingphase

5.1.2. Projektvorstellung

5.1.3. Individuelle Leistungsvereinbarung

5.1.4. Vorbereitungsphase

5.2. Durchführungsphase

5.2.1. Standprojekte im Inland

5.2.2. Standprojekte im Ausland

5.2.3. Reiseprojekte

5.2.4. Haus „Schildkröte“

5.3. Wiedereingliederungsphase

6. Dauer der Maßnahme

7. Das Leistungsangebot

7.1. Leistungsarten

7.1.1. Regelleistungen

7.1.2. Zusatzleistungen

7.2 Leistungsformen

7.2.1. Pädagogische Leistungen

7.2.2. Leistungsangebote im schulischen Bereich

7.2.3. Leistungsangebote im Arbeitsbereich

7.2.4. Therapeutische Leistungen

7.2.5. Krisenintervention

7.2.6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

8. Finanzierung

9. Qualitätsbeschreibung

9.1. Qualifikation der Projektleiter

9.2. Qualitätssicherung durch den Projektkoordinator

9.3. Moderne Kommunikationsmittel

9.4. Kriseninterventionsplatz

9.5. Qualitätssicherung durch Vernetzung

9.6. Fortbildung und Beratung

10. Anmerkung

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsangebot

Die hier vorgestellte Leistungsbeschreibung ergänzt das bereits bestehende Leistungsangebot der St.Josef gGmbH. Bei den intensivpädagogischen Maßnahmen der St. Josef gGmbH handelt es sich um Leistungen gem. § 27 KJHG in Verbindung mit §34 KJHG, § 35 KJHG, § 35a KJHG und gegebenenfalls gem. § 41 KJHG.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 –18 Jahren. In Einzelfällen kann eine intensivpädagogische Maßnahme auch für junge Erwachsene angeboten werden.

Es handelt sich hierbei um junge Menschen, die:

- aufgrund ihrer Sozialisationserlebnisse in Krisensituationen sind
- Krisen in Familien-/ und anderer Bezugssysteme vorliegen
- Probleme beim Umgang mit Suchtmitteln haben
- schulische und berufliche Bildungssysteme nicht annehmen
- sich nicht integrieren können
- Störungen in der Beziehungsfähigkeit haben
- durch ihre Problematik im Sozialverhalten auffallen
- sich in Entwicklungskrisen befinden
- durch selbst-/ und fremdgefährdende Verhaltensmuster auffallen

Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn eine Abhängigkeit¹ von harten Drogen vorliegt, bei stationär zu behandelnden psychischen Erkrankungen und bei häufig aufgetretenen Körperverletzungsdelikten.

3. Zielsetzung

Inhalt und Zielsetzung der Leistungen richten sich nach den individuellen Fähigkeiten und den räumlichen und methodischen Möglichkeiten, die der Projektleiter in seiner Arbeit umsetzen kann. In der Regel beinhalten diese Leistungen nachfolgende Aufgaben.

- Aufbau von tragfähigen und ehrlichen Beziehungen
- Ein Setting der emotionalen Stabilität und Unterstützung beim Beziehungsaufbau
- einen sicheren und leistbaren „Lebensraum“ zu entwickeln, der den individuellen Belastungen und Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht wird
- Distanz zu den bisherigen, meist negativ geprägten Lebensräumen zu schaffen
- übliche Gefahrensituationen fast unmöglich zu machen

¹ Eine Begleitung vor und während des Entzugs sind in Verbindung mit einer nachfolgenden Maßnahme möglich.

- eine Zeit ohne Stigmatisierung zu erfahren
- Aufarbeitung von Krisensituationen und Beziehungsstrukturen innerhalb der Familie und anderen Bezugssystemen
- Sexualerziehung und Beratung bei partnerschaftlichen Fragestellungen
- neue tragfähige Beziehungen zu erleben und eigene Beziehungsmuster zu hinterfragen
- das Erfahren von Wertschätzung aber auch andere wertzuschätzen
- Regeln, Normen und Werte in einem neuen Zusammenhang zu erleben
- die vorhandenen Ressourcen des jungen Menschen zu aktivieren
- neue Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern
- Krisensituationen zu erkennen und mit neuen Verhaltensmustern zu bewältigen
- die Reflexionsfähigkeit zu stärken
- durch eigenes Handeln Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen
- Raum zu geben für Verhaltensweisen, die in der eigenen Entwicklung nicht, oder nicht ausreichend ausgelebt werden konnten. (Kind sein...)
- Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer Lebens- und Zukunftsperspektive
- lernen, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren
- Aufgaben zu übernehmen und diese auch selbständig durchzuführen
- durch Angebote im sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Bereich, die Möglichkeit zu neuen Ausdrucksformen zu geben.

4. Pädagogische Prinzipien

4.1. Individuell und flexibel: Die Leistungen werden gemeinsam mit dem jungen Menschen entwickelt und berücksichtigen seine Interessen, Motive, Bedürfnisse und Fähigkeiten. Hinsichtlich der Prozeßorientierung sind die Maßnahmen sehr flexibel gestaltet und können ohne einengende Konzeptmodelle flexibel, auf sich verändernde Situationen reagieren.

4.2. Beziehungsorientierung: Aufgrund der sehr intensiven Beziehungssettings der intensivpädagogischen Maßnahmen stellt die Beziehung und ihre Qualität einen wesentlichen Bestandteil der Qualität der Maßnahme dar. Der junge Mensch soll verlässliche und tragfähige Beziehungen erfahren, die durch Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme geprägt sind.

4.3. Erlebnis - Handlungsorientiert: Aufgrund der Projektangebote, die sich auch an erlebnispädagogischen, handwerklichen und gestalterischen Methoden orientieren, soll es dem jungen Menschen ermöglicht werden, durch eigenes „Erleben“ neue Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für sich zu entdecken. Die Möglichkeit des „Learning by doing“ stellen hierbei einen wichtigen Bestandteil in Bezug auf die Selbstwirksamkeitserfahrungen dar.

4.4. Projekt -/ und Zielorientiert: Das Projekt stellt eine neue Lebenswelt für den jungen Menschen dar und beinhaltet somit eine neue Lebensrealität. Die Integration in diese neue Lebenswelt mit ihren eigenen Werten, Regeln, Aufgaben und die damit verbundene individuelle Übernahme von Verantwortung, stellt ein überprüfbares Entwicklungs- und Lernumfeld dar. Auf dem Hintergrund des Hilfeplanverfahrens

gemäß § 36 KJHG ist somit ein zielgerichtetes Arbeiten möglich, welches die erforderliche Transparenz beinhaltet und die Zielformulierung sich an dem jeweiligen aktuellen Entwicklungsstand des jungen Menschen orientieren kann.

4.5. Ganzheitlichkeit: Eine Förderung und Unterstützung des jungen Menschen erfolgt nicht nur hinsichtlich seiner individuellen Problematik, sondern beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Menschen und berücksichtigt die emotional - affektive, sozial - kommunikative, kognitiv - rationale, ethisch - wertende, psycho - motorische und biologisch -vitale Dimensionen.

5. Projektumsetzung

Bei der Umsetzung unseres Angebots der intensivpädagogischen Maßnahmen gehen wir von einer Einteilung in drei Phasen aus, die wir nachfolgend vorstellen werden. Durchgeführt werden die Projekte von qualifizierten pädagogischen Fachkräften, die in der Regel am Projektort ihren Lebensmittelpunkt haben und den jungen Menschen in ihren Lebensalltag integrieren. Es kann sich aber auch um Projektleiter handeln, die gemeinsam mit dem jungen Menschen einen Projektplatz im In-/ Ausland nutzen, den sie sich individuell suchen oder der ihnen zur Verfügung gestellt wird.

5.1. Aufnahmephase

5.1.1. Clearingphase

Nachdem wir durch das zuständige Jugendamt (Stadtteilteam) angefragt wurden, wird die erste Kontaktaufnahme zu dem jungen Menschen stattfinden. In dieser Phase soll eine pädagogische Einschätzung des jungen Menschen vorgenommen werden, um das geeignete Maßnahmeangebot für ihn zu finden und gegebenenfalls nach geeigneten Projektorten zu suchen. Unter Einbeziehung der individuellen Vorstellungen, Möglichkeiten und Wünsche des jungen Menschen wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Vertretern des Jugendamts ein geeignetes Projekt entwickelt.

- Kennenlernen des jungen Menschen, seiner individuellen Situation
- Aktensichtung
- Pädagogische Diagnostik
- Psychologische Diagnostik
- Bedarfsabklärung und Zielformulierung im Hilfeplangespräch (Kontraktgespräch)
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter
- Einverständniserklärung des Jugendamts, des jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten

Der junge Mensch und die Erziehungsberechtigten werden in den Entwicklungsprozeß aktiv mit einbezogen. Weitere Informationen und Einschätzungen, werden von anderen

Bezugs- und Betreuungspersonen, Fachleuten, die bisher für eine Begleitung und Beratung zuständig waren, Angehörigen und seinem direkten Lebensumfeld eingeholt. Entscheidet sich der junge Mensch und seine Erziehungsberechtigten für eine intensivpädagogische Maßnahme, dann ist die Clearingphase abgeschlossen und wird von der Projektvorstellung abgelöst. Die Freiwilligkeit bei der Entscheidungsfindung, ob er an einer intensivpädagogischen Maßnahme teilnehmen möchte, wird von dem jungen Mensch vorausgesetzt.

5.1.2. Projektvorstellung

Nachdem die Clearingphase abgeschlossen ist und für den jungen Menschen eine Projektidee entwickelt wurde, geht es um die konkrete Projektfindung, unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse des jungen Menschen. Besonders wichtig ist hierbei die Vorstellung des Projekts hinsichtlich der inhaltlichen Möglichkeiten und der Lebensbedingungen, die vor Ort bestehen sollten. Der ausgewählte Projektleiter stellt sich hinsichtlich seiner Person und Motivation vor und berichtet über seine fachliche Qualifikation, methodische Ansätze und die praktische Umsetzung des Projekts. Weiter wird er über das Gastland und seine Kultur, Gebräuche und Besonderheiten berichten. Beteiligt werden an diesem Vorstellungsgespräch der junge Mensch, seine Erziehungsberechtigten und / oder andere wichtige Bezugspersonen, Mitarbeiter des Jugendamts und der Koordinator der intensivpädagogischen Maßnahmen vom Kinderzentrum St. Josef.

5.1.3. Individuelle Leistungsvereinbarung

Sind sich alle Beteiligten über die Teilnahme und Durchführung eines Projekts einig, wird eine individuelle Leistungsbeschreibung erstellt. Die Leistungsvereinbarung erfolgt auf dem Hintergrund des Hilfeplans (§ 36 KJHG) und soll die dort erarbeiteten pädagogischen Zielsetzungen, das Leistungsangebot des Projektleiters, die Koordinationsaufgaben sowie die Qualitätsstandards hinsichtlich der Maßnahme beinhalten. Der junge Mensch ist an diesem Entwicklungsprozeß beteiligt und soll, soweit es ihm möglich ist, für sich selbst Zielsetzungen entwickeln, die er mit Unterstützung des Projekts für sich erreichen möchte. Aufgrund der Begleitung wird eine zeitlich sinnvolle und für den jungen Menschen nicht überfordernde Zielvereinbarung erarbeitet. Diese Zielvereinbarung wird von der Projektleitung individuell und flexibel begleitet. Überprüfungen der in der Leistungsvereinbarung formulierten Zielsetzungen, sollen vierteljährlich erfolgen.

5.1.4. Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase dient zur Abklärung aller notwendigen organisatorischen und behördlichen Aufgabenstellungen, die zur Durchführung einer intensivpädagogischen Maßnahme nötig sind und orientiert sich an den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.

- Klärung sämtlicher behördlicher Angelegenheiten im In-/ und Ausland
- Gesundheit/Impfungen
- Grundausrüstung
- Schulischer Leistungsstand
- Klärung von Fragen hinsichtlich des Projekts
u.v.m.

Das Haus „Schildkröte“ dient uns in dieser Phase als Basishaus zur Umsetzung der gemeinsamen Vorbereitungsphase und ist besonders aufgrund seiner abgelegenen Lage als ein Schonraum zu sehen, der es uns ermöglicht, dies ohne negative Einflußfaktoren von Außen umzusetzen. Die Vorbereitungsphase soll so schnell wie möglich abgeschlossen sein und sich zielgerichtet auf den Projektbeginn konzentrieren.

Es erfolgt die erste Kontaktphase mit den Projektleitern, bzw. mit pädagogischen Mitarbeitern die eine intensive Vorbereitungsphase des jungen Menschen auf seinen neuen Lebensraum und die damit verbundenen Veränderungen und neuen Möglichkeiten begleiten. Das Einbeziehen des jungen Menschen in die Vorbereitungsphase richtet sich nach seinen individuellen Fähigkeiten und seiner Belastbarkeit. Am Ende der Vorbereitungsphase steht der Projektbeginn für den jungen Menschen. Im Idealfall wird er von seinem Projektleiter abgeholt und auch schon in der Vorbereitungsphase begleitet. Kann dies nicht geleistet werden, dann wird der junge Mensch durch einen anderen Betreuer oder den Projektkoordinator vorbereitet und zu seinem Projektort begleitet.

5.2. Durchführungsphase

Unsere intensivpädagogischen Maßnahmen beinhalten nachfolgende Projektangebote und werden in einem Betreuungsschlüssel von 1:1 oder 1:2 durchgeführt :

1. Standprojekte im Inland
2. Standprojekte im Ausland
3. Reiseprojekte
4. Haus Schildkröte

Bei den Standprojekten handelt es sich um in Deutschland, Europa und weltweit angebotene Projektstandorte. Durchgeführt werden die Maßnahmen von qualifizierten pädagogischen Fachkräften, überwiegend in einem Betreuungsverhältnis 1:1 . In einzelnen Fällen kann auch ein höherer Betreuungsschlüssel möglich sein, was aber von der pädagogischen Zielsetzung und den Projektmöglichkeiten abhängig gemacht werden soll.

Die räumliche Ausrichtung der Projekte konzentriert sich auf überwiegend ländliche Regionen um die persönliche Auseinandersetzung der jungen Menschen und seiner Betreuer zu intensivieren. Die bedarfsgerechte Entscheidung, ob Maßnahmen in der Projektform eines Ausland-/ oder Inlandprojekts durchgeführt werden, wird vom Einzelfall abhängig gemacht und orientiert sich sehr stark an den Wünschen des jungen Menschen.

5.2.1. Standprojekte im Inland

Standprojekte im Inland beinhalten in der Regel die Betreuung des jungen Menschen in einem Betreuungs oder Familiensetting, welches sich durch mindestens eine qualifizierte pädagogische Fachkraft auszeichnet und den jungen Menschen hinsichtlich seiner Problematik adäquat begleiten und unterstützen kann. Ihre individuelle Lebenssituation ist durch Krisen in ihrem Lebensmilieu geprägt und verhindert eine weitere positive Entwicklung und Förderung. Es gibt keine unterstützenden Betreuungs- / Familiensysteme oder diese werden abgelehnt und die jungen Menschen sind somit nur schwierig zu erreichen.

Sie müssen vor ihrem bisherigem Lebensumfeld geschützt werden und benötigen einen räumlich distanzierten Betreuungsort. Eine räumliche Distanzierung ist hierbei als wichtiger Faktor zu bewerten und richtet sich an junge Menschen, die in einem solchen Betreuungssetting eine schützende und begleitende Betreuung erfahren. Eine räumliche Distanzierung und das individuelle und flexible Betreuungssetting bietet die Möglichkeit Beziehungen neu zu erleben, neue Erfahrungen zu sammeln und eine Perspektive für sich zu entwickeln.

In Einzelfällen können Projekte aufgrund ihres sehr speziellen Angebots und besonderer Integrationsmöglichkeiten auch in Familien ohne eine ausreichende pädagogische Qualifikation durchgeführt werden. Bei diesen Projekten wird die Qualitätssicherung durch eine intensive fachliche Beratung und Unterstützung vor Ort gewährleistet.

5.2.2. Standprojekte im Ausland

Standprojekte im Ausland sind Projektformen bei denen der junge Mensch in einem festen Betreuungssetting oder Familiensetting im Ausland integriert ist. Er benötigt hinsichtlich seiner individuellen Biographie einen Schon- / Schutzraum, die Möglichkeit eines Neuanfangs in einem individuellen und flexiblen Betreuungssetting. Die räumliche Ausrichtung der Projekte konzentriert sich überwiegend auf ländliche Regionen, was eine engere Beziehungsstruktur des jungen Menschen zu seinem Betreuer beinhaltet und vermindert die Gefahr von negativen äußeren Einflußfaktoren. Aufgrund der individuellen Problematik der jungen Menschen ist eine räumliche Distanzierung auch unter dem Aspekt der „Entfremdung“ zu sehen. Eine Distanzierung hinsichtlich des Lebensmilieus reicht bei der individuellen Problematik des jungen Menschen meist nicht aus, da sich Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten in einem einschätzbaren Lebensumfeld verfestigt haben.

Eine geographische Distanz zu schaffen die mit neuen Lebensgewohnheiten, kulturellen Aspekten und einer anderen Sprache verbunden ist, bietet kaum Raum für ritualisierte Verhaltensmuster und bietet einen Ruheraum hinsichtlich des bisher erlebten.

Die Qualität der Maßnahmen wird von dem fachlich qualifizierten Projektleiter getragen, der dem jungen Menschen ein individuell für ihn entwickeltes Projekt anbietet und ihn hinsichtlich seines individuellen Lern- / und Entwicklungsprozesses begleitet und fördert. Diese Förderung soll auch eine schulische und berufliche Förderung beinhalten und in örtlichen Schulen und Werkstätten, oder über Fernschulen angeboten werden.

Die Betreuungspersonen sind in der Regel Personen, die selbst in dem Herkunftsland leben und ein stabiles und in der Gesellschaft integriertes Projektsetting für den jungen Menschen anbieten können. Es können aber auch Betreuungspersonen sein, die aus Deutschland stammen und vor Ort ein Projektsetting nutzen, bzw. aufbauen.

5.2.3. Reiseprojekte

Es handelt sich hierbei um Projektangebote die von fachlich qualifizierten pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt werden und sich sehr stark an erlebnispädagogischen Inhalten Orientieren und das Reisen und Erleben in den unterschiedlichsten angebotenen Reisesettings zu einem zentralen Lerninhalt macht. Das gemeinsame Reisen auf dem Hintergrund erlebnispädagogischer Inhalte birgt ein sehr intensives Betreuungssetting, und das Handeln ist geprägt durch äußere Gegebenheiten, die aufgrund ihrer „Natur“ meist einen zwingenden Charakter besitzen. Vertrauensbildung, das erkennen von eigenen Grenzen, intensive Erlebnisse auf dem Hintergrund von Selbstwirksamkeitserfahrungen sind Inhalte, die ein neues Erleben und damit verbunden einen Änderungsprozeß hinsichtlich der subjektiv wahrgenommenen Fähigkeiten, veränderter Beziehungs- / Kommunikationsstrukturen und des eigenen Selbstwertempfindens beinhalten. Reiseprojekte werden auf den Einzelfall bezogen entwickelt und werden in einem Betreuungssetting 1:1 durchgeführt. In der Regel sind Reiseprojekte an anschließende Standprojekte gekoppelt um die im Reiseprojekt erfahrenen Erlebnisse in einem Standprojekt zu kanalisieren.

5.2.4. Haus „Schildkröte“

Das Haus ist als unser Basislager in Deutschland zu verstehen und wurde gezielt in einer stark ländlichen und „reizarmen“ Umgebung ausgesucht. Es dient zur Unterbringung der jungen Menschen hinsichtlich der Projektfindung, Projektvorbereitung, der Krisenintervention und der Nachbereitungsphase von Projekten.

Das Haus „Schildkröte“ soll nachfolgende Funktionen erfüllen:

- Soll die Möglichkeit einer „Time – Out“ Phase ermöglichen.
- Jugendliche und ihre Betreuer können das Haus nutzen, um eine neue Perspektive und pädagogische Zielsetzung mit dem jungen Menschen zu erarbeiten
- Basishaus für erlebnispädagogische Aktionen, besonders in der Phase der Projektfindung
- es gibt die Möglichkeit, unbeeinflusst von den alltäglichen Einflußfaktoren zur „Ruhe“ zu kommen.
- Kann zur Unterbringung bei kurzfristiger Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Neuorientierung genutzt werden.
- Bietet die Möglichkeit einer Alltagsstruktur, da es auch trotz möglicherweise nur kurzer Unterbringung eine Tagesstruktur zu entwickeln gibt.

- Aufstehen
- Frühstück

- Tagesplanung
- Haushaltsaufgaben (Kochen, Putzen, Einkaufen....)

Handlungs-/ und erlebnisorientierte Aufgabenfelder:

- Renovierungsarbeiten
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Gartenpflegen
- Nachbarschaftshilfe

5.3. Wiedereingliederungsphase

Nach Beendigung des Projekts hat der junge Mensch die Möglichkeit im Haus „Schildkröte“ unterzukommen und das Erlebte zu verarbeiten, bzw. um einen Transfer des Erlebten in den neuen Lebensalltag zu unterstützen. Dieses Angebot beinhaltet präventive, begleitende und alltagsstrukturierende Inhalte.

- Schutzraum vor dem alten Milieu und Szene
- Prävention vor Obdachlosigkeit
- Verselbständigung, Begleitung und Förderung
- Neue räumliche Orientierungsmöglichkeit bieten
- Reflexionsfähigkeit fördern
- Individuelle und reflektierte Zukunftsplanung
- Bereitstellung von qualifizierten Betreuern

Gemeinsam mit dem jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten und dem Mitarbeiter vom ASD soll eine neue Zukunftsperspektive für den jungen Menschen erarbeitet werden. Dies beinhaltet nachfolgende Fragestellungen ?

- Wo soll der zukünftige Lebensmittelpunkt sein ?
- Welche schulischen / beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten gibt es ?
- Wünscht der junge Mensch eine weitere Betreuung und wenn ja, in welcher Form, in welchen Umfang und durch wen soll die Leistung erbracht werden ?
- Wie lautet die pädagogische Zielsetzung und Leistungsformulierung ?

Wir begleiten den jungen Mensch hinsichtlich seiner neuen Zukunftsplanung und bieten Unterstützung bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie, bei der Suche nach alternativen Betreuungssettings und wir sind begleitend bei der Suche nach geeigneten schul-/ und berufsbildenden Maßnahmen tätig.

6. Dauer der Maßnahme

Bei der Dauer der Maßnahme gehen wir von einem Zeitraum von 6 Monaten bis zu zwei Jahren oder länger aus. Der Leistungszeitraum der einzelnen Maßnahme kann

nicht eindeutig festgelegt werden, da wir unser Angebot als eine prozeßbegleitende Maßnahme verstehen. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme für den jungen Menschen dann zu beenden ist, wenn eine stabile persönliche, berufliche und auf das Umfeld bezogene Situation erreicht ist. Diese Situation ist individuell für den einzelnen jungen Menschen zu bewerten und richtet sich somit nach dem individuellen Hilfebedarf.

7. Das Leistungsangebot

7.1. Leistungsarten

7.1.1. Regelleistungen

Die Regelleistungen beinhalten alle pädagogischen und strukturbedingten Leistungsinhalte die der Projektleiter auf dem Hintergrund seiner fachlichen Qualifikation und der örtlichen Gegebenheiten bei der Umsetzung der intensivpädagogischen Maßnahme leistet.

7.1.2. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind all die Angebote, die durch den Projektleiter nicht selbst in einer fachlich fundierten und im Hilfeplan vereinbarten Form erbracht werden können. Es kann sich hierbei um Zusatzleistungen im therapeutischen Bereich, im schulischen Bereich, z.B. in Form einer Fernschule, aber auch um andere entwicklungsfördernde Angebote handeln.

7.2. Die Leistungsformen

7.2.1. Pädagogische Leistungen

Dies beinhaltet die Aufnahme in sein Lebensumfeld und die damit verbundenen alltäglichen und lebenspraktischen Tätigkeiten. Er sorgt für die Verpflegung, die Unterkunft, die hygienische, körperliche und seelische Pflege und trägt dafür Sorge, mit seinem Projektangebot die im Hilfeplan entwickelten Zielsetzungen und die damit verbundenen Unterstützungs -/ und Entwicklungsmöglichkeiten seinen Fähigkeiten entsprechend positiv zu unterstützen. Grundlage für den Umfang der zu erbringenden Leistungen ist der gemeinschaftlich erarbeitete Hilfeplan. Die darin festgelegte Zielvereinbarung wird durch den Projektkoordinator beratend begleitet, unterstützt und hinsichtlich ihrer Umsetzung kontrolliert.

7.2.2. Leistungsangebote im schulischen Bereich

Der junge Mensch soll seinem individuellen Leistungsstand entsprechend schulische Förderung erfahren. Dies kann eine Integration in das ortsansässige Schulsystem beinhalten, Unterstützung und Förderung durch Nachhilfeunterricht oder die Begleitung und Unterstützung hinsichtlich einer Fernschule sein.

7.2.3. Leistungen im Arbeitsbereich

Die jungen Menschen sollen ein eigenverantwortliches Handeln lernen, ihre eigenen Leistungsbereiche neu definieren können und werden deshalb mit unterschiedlichsten Arbeitsleistungen konfrontiert, die jeweils von den örtlichen und strukturellen Möglichkeiten des Projektanbieters abhängig sind, aber einen festen Bestandteil darstellen.

- Die schrittweise Übernahme von Aufgabenbereichen im Haushalt und den dazugehörigen alltäglichen Aufgaben.
- Die Möglichkeit eines Praktikums
- Projektbezogene Arbeit hinsichtlich landwirtschaftlicher, handwerklicher, gestalterischer, erlebnispädagogischer Inhalte
- Mögliche Planung und Orientierung hinsichtlich einer beruflichen Zukunftsplanung

Die Arbeitsleistungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten des jungen Menschen und sollen ihm die Möglichkeit bieten, sein eigenes Leistungsverhalten und die eigenen Fähigkeiten neu zu erfahren und zu trainieren.

7.2.4. Leistungen im therapeutischen Bereich

Individuelle Problembereiche des jungen Menschen werden zielgerichtet und auf dem Hintergrund des neuen Lebensalltags und Lebensumfelds bearbeitet. Zielsetzung ist es hierbei durch das Aufzeigen alternativer Verhaltensmuster, neuer Blickwinkel und unterschiedlicher Lebensrealitäten eine Reduzierung bzw. Negierung der Auswirkungen der einzelnen Problembereiche auf den jungen Menschen zu erreichen.

Die Bearbeitung möglicher individueller Problembereiche findet im Rahmen des alltäglichen Lebens und Miteinanders statt und ist somit wiederum abhängig von der fachlichen Qualifikation, möglicher Zusatzausbildungen und dem Projektsetting.

In Einzelfällen sollen auch therapeutische Fachkräfte von außen mit an der Hilfe beteiligt werden.

7.2.5. Kriseninterventionsleistungen

Haus „Schildkröte“ bietet die Möglichkeit als Anlaufstelle nach Abbruch eines Projekts und dient somit der Krisenintervention und Neuorientierung für den jungen Menschen.

7.2.6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Im regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräch werden die Erziehungsberechtigten über den aktuellen Verlauf der Maßnahme informiert. Die Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten und anderen Bezugssystemen und deren Ausgestaltung richtet sich an den im Einzelfall gegebenen Situationen und wird so gestaltet, dass eine positive Unterstützung des Projektverlaufs daraus resultiert.

8. Finanzierung

Aufgrund der unterschiedlichen Projektangebote und den daraus resultierenden variierenden Projektkosten, wird für die einzelnen Projekte eine individuell differenzierte Kostenabrechnung mit dem Jugendamt erfolgen.

9. Qualitätsbeschreibung

9.1. Qualifikation der Projektleiter

Die Betreuer der Projekte sind qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal, die über ausreichend Berufserfahrung in der Arbeit mit „problematischen“ jungen Menschen verfügen und in der Regel über zusätzliche berufliche Erfahrungen verfügen. Sie vertreten eine dem pädagogischen Auftrag gegenüber positive Grundhaltung und sehen es als ihr primäres Ziel an, den jungen Menschen hinsichtlich ihrer fachlichen und persönlichen Fähigkeiten insbesondere aber als Mensch zu fördern. Hierbei ist eine wertschätzende und den jungen Menschen annehmende und integrierende Grundhaltung notwendig, deren Ansatz es ist, mit ihm ressourcenorientiert zu arbeiten

und ihm leistbare Entwicklungsräume zu bieten. Es sind lebenserfahrene authentische Persönlichkeiten, die auch gegenüber fordernden Situationen nicht zurückschrecken, sondern Krisensituationen als einen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung verstehen und diese konstruktiv in den Betreuungsprozeß mit einbeziehen und begleiten. Es handelt sich um einfühlsame, offene Persönlichkeiten die ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit und Transparenz hinsichtlich ihrer Arbeit mitbringen und allgemein akzeptierte Werte und Ziele in ihrem eigenen Leben verfolgen und umsetzen. Die Auswahl der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich individuell an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des jungen Menschen und sucht die Projektleiter somit auf dem Hintergrund der persönlichen, der fachlichen und methodischen Kompetenz und dem Projektort aus.

In Einzelfällen kann nach Absprache mit dem Jugendamt eine Betreuung auch von fachfremden Personen durchgeführt werden. Dies sollte dann möglich sein, wenn eine fachliche Begleitung und Beratung vor Ort möglich ist und das Betreuungssetting sich überdurchschnittlich als Projektort eignet.

9.2. Qualitätssicherung durch den Projektkoordinator

- Der Projektkoordinator prüft die Projektangebote und die Projektleiter hinsichtlich der Eignung und einer qualifizierten Umsetzung.
- Er koordiniert die Maßnahme hinsichtlich der Vernetzungsarbeit aller Beteiligten Personen und Behörden.
- Überprüft die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zielsetzungen und gibt alle drei Monate Projektberichte an das Jugendamt und die Erziehungsberechtigten weiter.
- Sorgt für eine hohe Transparenz hinsichtlich der durchgeführten Projekte und der damit verbundenen Kosten
- Besucht die Projekte vor Ort
- Ist an Hilfeplangesprächen beteiligt und unterstützt die Umsetzung der formulierten Zielsetzungen
- Dient als Ansprechpartner für die Projektleiter und steht im Kontakt mit den jungen Menschen.
- Er bietet fachliche Begleitung und Beratung während der Projektdurchführung
- Hat Kontakt zu allen ausländischen Behörden und Dienststellen, die hinsichtlich der Projektdurchführung wichtig sind
- Organisiert und sucht Projekte und Betreuer
- Ist für die Kostenkalkulation zuständig
- Pfllegt Außenkontakte mit den Jugendämtern, der Jugendgerichtshilfe und anderen Institutionen
- Nimmt an Fortbildungen teil
- Ist für die Weiterentwicklung der Konzeption zuständig

9.3. Moderne Kommunikationsmittel

Wir arbeiten mit modernen Medien (Handy, Faxgerät, Computer, Internet) und sind im regelmäßigen Austausch mit den Projektleitern, den jungen Menschen und sind für

diese jederzeit erreichbar. Eine enge Vernetzung mit allen beteiligten Personen ist für uns ein wichtiger Qualitätsstandard, da wir hinsichtlich unserer Arbeit die nötige Transparenz bieten und dadurch auch das nötige Vertrauen der jungen Menschen, der Erziehungsberechtigten, der Projektleiter und der Jugendämter in unsere Arbeit unterstützen möchten.

9.4. Kriseninterventionsplatz

Das Haus „ Schildkröte“ bietet die Möglichkeit, bei Kriseninterventionen als Unterkunftsort zu dienen. Solche Krisensituationen können vor, während oder nach der Projektmaßnahme vorkommen und werden durch entsprechendes Fachpersonal begleitet.

9.5. Qualitätssicherung durch Vernetzung

Als Qualitätsstandards sind eine Vernetzung und ständiger Austausch mit anderen Fachgremien für erlebnispädagogische Angebote innerhalb der Caritas auf Landes- und Bundesebene vorgesehen. Wir sind Mitglied des Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. und richten uns in unserer Arbeit nach den Richtlinien der vom Bundesverband entwickelten Selbstverpflichtungserklärung. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit und Beratung durch Therapeuten und Psychologen.

9.6. Fortbildung und Beratung

Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision und Beratung auf der Leitungsebene, im Stadtteilteam und durch unseren psychologischen Fachdienst bilden ein unterstützendes System der Qualitätssicherung und bilden die Grundlage für einen ständigen fachlichen Austausch und die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter.

10. Anmerkung

Die Leistungsbeschreibung wird den sich verändernden Anforderungen und Bedarfslagen angepaßt und unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Hinsichtlich der Projektangebote wird es individuelle Leistungsbeschreibungen geben.

Joachim Braun
Koordinator Intensiv-
pädagogische Projekte

Gerhard Loewe
Bereichsleiter HzE

Michael Leibinger
Geschäftsführer